Schulzentrum
Sand in Taufers

GS MS OS

**Begleitbericht zum Budget**
**der Finanzjahre 2022-2024**

## 1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, befolgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze unmittelbar erreicht wird.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 04.12.2019 Nr. 07 genehmigt und für das Schuljahr 2019/2020 angepasst wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

## 2. Finanzbudget

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

Im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Die Zielsetzungen und Schwerpunkte, welche das Lehrerkollegium des Schulzentrums Sand in Taufers im Dreijahresplan formuliert hat, bilden die wesentliche Grundlage bei der Erstellung des Finanzhaushaltes und der Verteilung der Geldmittel, unter anderem sind es, unserem Leitsatz „Die Kinder und Jugendlichen, die da sind, sind die richtigen“ gemäß, folgende:

**Differenzierung und Individualisierung**
sind Leitbegriffe an unseren Schulen und bestimmen auch einen wesentlichen Teil der Arbeit und Kosten. Die Arbeitsgruppe für Inklusion auf Schulebene (AGSE) hat unterschiedlichste Maßnahmen geplant, für welche Geldmittel vorgesehen werden müssen.

So werden Projekte zur inklusiven Schule entwickelt („Zeit zum Leben und Lernen“, „Hond in Hond“, Aktivitäten mit der Werkstatt für Behinderte) und eine Vielfalt an Nachmittagsaktivitäten angeboten (über den Wahlbereich hinaus).
In diese Sparte fallen auch alle Projekte für die Eingliederung der Migranten, aber auch unsere Maßnahmen gegen den Schulabbruch (Experten, Zusammenarbeit mit EOS, Sozialdienste, Wahlangebote, Verbrauchsmaterialien).

**Differenzierung und Erweiterung der Lernwege**
Diese Sichtweise ist verknüpft mit einer verstärkten Nutzung von Lernmöglichkeiten außerhalb des Klassenzimmers – für welche ausreichend Mittel vorgeschlagen wurden – unabhängig der Situation der Pandemie:
Lehrausgänge, Lehrausflüge, Lehrfahrten, Naturtage, Gesundheitswochen, Schulsport- und Wandertage, Herbstausflug, Wintersporttag, Leichtathletikmeisterschaften und die Vorbereitungsmaßnahmen für die Schüler, Praktika, Übungsfirmenmesse, Projektwochen, Schulpartnerschaften, Klassenpartnerschaften, Schüleraustausche, schulstufenübergreifende Projekte, Projekte der EU, Sprachreisen, Bildungsmessen.
Als Schulverwaltung sind wir bemüht, dem Grundsatz der Unentgeltlichkeit Rechnung zu tragen, bemühen uns aber immer wieder auch um Spenden bzw. wird den Eltern ein Kostenbeitrag angelastet (mehrtägige Reisen, Wahlangebote, Projektwochen).
Die Einbindung von Experten aus dem wirtschaftlichen und sozialen Bereich kann gezielt zu bestimmten Inhalten des Unterrichtes oder im Zusammenhang mit Projekten in allen Klassen erfolgen.

**Lernen lernen**
Der Aufbau der Lernkompetenz ist eine zentrale Aufgabe der Schule. Den Schülern und Schülerinnen müssen neue Lernstrategien verfügbar gemacht werden, die Lehrpersonen benötigen ein reiches Repertoire an fächerspezifischen Methoden. Im Finanzhaushalt wird dem Rechnung getragen, indem Geldmittel für schulinterne Fortbildung vorgesehen werden, dem Schulverbund ein Beitrag gewährt wird, Lehrpersonen die Möglichkeiten erhalten, mit Experten vor Ort best practise kennen zu lernen, ein hoher Ansatz im Bereich der Verbrauchsmaterialien vorgesehen wird, allen Schulen Ankauf von Fachliteratur und Fachzeitschriften ermöglicht wird, und der Chemieraum an der Oberschule den neuen Erfordernissen angepasst wird. Das Schulzentrum legt großen Wert auf eine berufs- und praxisorientierte Ausbildung. Deshalb absolvieren die Schüler ab der 3. Klasse Oberschule während der Unterrichtszeit ein zweiwöchiges Praktikum in einem Betrieb bzw. einer sozialen Einrichtung. Im Finanzplan wurden Kosten für Vor – und Nachbereitung vorgesehen, ebenso jene für den Orientierungstag an der Mittel- und Oberschule mit externen Referenten, dem Industriellenverband, mitbedacht auch Kosten für die Betriebsbesichtigungen (Referenten, Geschenk, sofern keine Honorarforderungen gestellt werden).

**Musikgrundschulen**
Die Grundschulen Mühlwald und Lappach werden als Musikgrundschulen geführt. Auch in diesem Bereich werden Geldmittel für besondere Aktivitäten und Anschaffungen vorgesehen.

**Digitale Schule**
Die Einbeziehung der neuen Technologien ist an allen Schulstufen unverzichtbar für die Zusammenführung von Informationen, Bearbeitung von Wissensbeständen und für die weitergehende Systematisierung. Daher werden für diesen Bereich Geldmittel vorgesehen zum Ankauf verschiedenster Software (Lernspiele, Aufgabensammlungen, interaktives Lernen), zeitgemäßer Buchhaltungs– und Hotelprogramme für die Übungsfirmen, Fortbildungsangebote für Lehrpersonen, aber auch das Führen des digitalen Registers an den Grundschulen, an der Mittel- und Oberschule.
Die zweckbestimmten Geldmittel der ordentlichen Zuweisung für diesen Bereich werden erhöht durch weitere Beträge.

**Statistische Daten**

Im laufenden Schuljahr umfasst das Schulzentrum Sand in Taufers 07 Schulstellen mit insgesamt 820 Schüler*innen, davon 342 Grundschüler*innen, 230 Mittelschüler*innen und 248 Oberschüler*innen. Die Schüler*innen der Oberschule besuchen zwei verschiedene Fachrichtungen:
Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit dem Schwerpunkt Volkswirtschaft
Fachoberschule für den wirtschaftlichen Bereich: Fachrichtung Tourismus

Klassen laut Stellenplan: 50 / Grundschule 24; Mittelschule 12; Oberschule 14;

Lehrpersonal: 131 / Grundschule 57; Mittelschule 33; Oberschule 41;

Mitarbeiter*innen für Integration: 06 / Grundschule 02, Mittelschule 02; Oberschule 02;

Schüler*innen mit Beeinträchtigung: 26 / Grundschule 8, Mittelschule 7, Oberschule 11;

Schüler*innen mit Migrationshintergrund: 73 / Grundschule 37, Mittelschule 21, Oberschule 15;

Verwaltungspersonal: 30 davon 21 Schulwarte und Schulwartinnen

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert. Es werden nur jene Konten genannt, die voraussichtlich genutzt werden.

# Erträge 2022

Zurzeit sind die ordentlichen Zuwendungen der Autonomen Provinz Bozen und der Gemeinden **für das Jahr 2022** bekannt. Beim Betrag der ordentlichen Zuwendung der Autonomen Provinz Bozen für die Jahre 2023 und 2024 wird vorsichtshalber eine Kürzung von 3% angenommen. Bei den anderen Einnahmen wird angenommen, dass die Schüler*innenzahlen und damit auch die zu erwartenden Erträge in den nächsten Jahren konstant bleiben.

Bei den Zuwendungen von Haushalten wird angenommen, dass in den kommenden Jahren wieder schulbegleitende Veranstaltungen möglich sein werden. Für 2022 wird vorerst nur ein geringer Betrag veranschlagt, da im Schuljahr 2021/22 voraussichtlich nur vereinzelt Schülerbeiträge - im Falle von besonderen Tätigkeiten wie z. B. Klassenreisen - überwiesen werden. Für die Jahre 2023 und 2024 werden Erträge in Höhe von Erfahrungswerten der Jahre vor der Pandemie veranschlagt.

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe für das **Finanzjahr 2022**:

## 2.1 Positive Gebarungsbestandteile – 205.871,04 €

### 2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen

#### 2.1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen – 140,00 €

**2.1.2.2.01 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen**

Das Dekret des Landeshauptmannes vom 07. Jänner 2008, Nr. 2 regelt die Verordnung über die Benutzung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten.

**Konto 2.1.2.2.01.06.001 Einnahmen aus Sportanlagen – 140,00 €**

Es wird ein Betrag von **140,00 €** veranschlagt; dabei handelt es sich um Einnahmen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets bereits vertraglich vereinbart worden sind.

**Konto 2.1.2.2.01.99.999 Einnahmen aus n.a.b. Dienstleistungen – 0,00 €**

Einnahmen für die Benutzung von anderen Schulräumen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt und werden bei Bedarf in das Budget eingebaut.

### 2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen

#### 2.1.3.1 Laufende Zuwendungen – 205.731,04 €

**2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen**

**Konto 2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen – 163.151,04 €**

- Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen, berechnet auf der Grundlage der Richtlinien laut Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018: 104.410,00 €. Von diesem Betrag werden die geschätzten Telefonkosten abgezogen (5.000,00 €) und somit wird ein Betrag von **99.410,00 €** veranschlagt.
- Zuweisung der Autonomen Prov. Bozen für die Instandhaltung des Schulgebäudes der Oberschule: **5.284,00 €**
- Zuweisung der Autonomen Provinz Bozen für die Schulbibliotheken des Schulzentrums Sand in Taufers, die mit Dekret vom 03. Oktober 2019, Nr. 18922 als Bibliothek einer großen Schule anerkannt worden sind: **4.975,04 €**
- Laut Beschluss der Landesregierung vom 21.04.2008, Nr. 1283 wird für die Zuwendung zum Ankauf von Schulbüchern ein Betrag von **51.518,00 €** veranschlagt (= 33,00 € je Schüler*in für die Grundschule und 40,00€ je Schüler*in für die Mittelschule; für die Oberschüler wird eine Pro-Kopf-Quote von 120,00 € pro Schüler*in zur Verfügung stehen).

| | Schüler | Klassen | Einzelbetrag | umme |
|---|---|---|---|---|
| Grundschule | 342 | 24 | € 33,00 | € 12.078,00 |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Mittelschule | 230 | 12 | € 40,00 | € 9.680,00 |
| Oberschule 1./2. Klasse | 76 | | € 120,00 | € 9.120,00 |
| Oberschule 3./4./5. Klasse | 172 | | € 120,00 | € 20.640,00 |
| | | | SUMME: | € 51.518,00 |

- Für Zuweisungen für Lehrmittel für Schüler mit Funktionsdiagnose kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch kein Betrag veranschlagt werden.
- Zuweisung für die Müllentsorgungsgebühr der Oberschule – geschätzter Betrag: **2.000,00 €**

**Konto 2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden – 32.580,00 €**

Aufgrund des Abkommens zwischen der Landesverwaltung und den Gemeinden bezahlen letztere eine Quote für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb von 55,00 € je Schüler*in der Pflichtschule ihres Einzugsgebietes. Für Schüler*innen der Oberschule ist dieser Gemeindebeitrag nicht vorgesehen.
Die Gemeinde Mühlwald gewährt für die Grundschüler*innen die höhere Quote von 75,00 €. Für das Finanzjahr 2022 ergibt sich folgende Berechnung auf der Grundlage der Schüler*innenzahlen 2020/21 mit Stichtag 31. Oktober:

| | Schüler | Quote | Beitrag |
|---|---|---|---|
| Gemeinde Mühlwald | 56 | € 75,00 | € 4.200,00 |
| Alle anderen Gemeinden | 516 | € 55,00 | € 28.380,00 |
| | | SUMME: | **€ 32.580,00** |

### 2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten

**Konto 2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte – 10.000,00 €**

- Die Beiträge von Schülern und Schülerinnen decken nie die gesamten Spesen einer Tätigkeit, denn bei allen Tätigkeiten beteiligt sich die Schulverwaltung mit einem Beitrag. Manchmal unterstützen auch Unternehmen die Schulklassen mit einer Spende. Bei allen Tätigkeiten gilt der Grundsatz der Sparsamkeit und Angemessenheit.
  - Für die Erweiterung des Bildungsangebotes am Schulzentrum Sand in Taufers (alle Kosten von schulbegleitenden Veranstaltungen und Ausflügen wie Eintritte, Fahrtspesen, Projektkosten, Arbeitsmaterialien usw.) wird noch kein Betrag, der von Seiten der Schüler*innen eingezahlt wird, veranschlagt. Wegen der ungewissen epidemiologischen Entwicklung aufgrund des Covid-2019 ist es nicht vorhersehbar, welche schulbegleitenden Veranstaltungen stattfinden können.
  - Für alle besonderen Tätigkeiten wie z.B. mehrtägige Sprachreisen, Lehrfahrten ins Ausland, Lehrfahrten für die 2. Sprache, Ski- und Abenteuerwochen und Maturareisen, für die die Schüler*innen gesonderte Beiträge einzahlen müssen, wird nur ein Schätzbetrag in Höhe von **10.000,00 €** veranschlagt, da derzeit nicht vorhersehbar ist, ob, wie und in welchem Ausmaß diese stattfinden können.
  - Eventuelle Spesenbeteiligungen des Lehrpersonals werden bei Bedarf mittels Budgetänderung eingebaut.

### 2.1.3.1.03 Laufende Zuwendungen von Unternehmen

**Konto 2.1.3.1.03.99.999 Sonstige laufende Zuwendungen von sonstigen Unternehmen – 0,00 €**

Eventuelle Spenden, die Schulklassen von Unternehmen erhalten, werden im Laufe des Finanzjahres mit einer Budgetänderung eingebaut.

## 2.1.3.2 Investitionsbeiträge – 0,00 €

### 2.1.3.2.01 Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen

**Konto 1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen – 0,00 €**

Zum derzeitigen Zeitpunkt sind keine konkreten Investitionen geplant. Eventuelle Beträge werden nachträglich eingebaut.

### 2.1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen

## 2.1.4.1 Versicherungsentschädigungen – 0,00 €

### 2.1.4.1.99 Sonstige n.a.b. Entschädigungen

#### Konto 2.1.4.1.99.99.001 Sonstige n.a.b. Versicherungsentschädigungen – 0,00 €

Dieses Konto wird erst verwendet, wenn ein Schüler oder eine Schülerin von einer Rücktrittsversicherung Gebrauch machen muss, sollte eine schon bezahlte, mehrtägige Lehrfahrt aus schwerwiegenden Gründen nicht angetreten werden können.

# Aufwendungen 2022:

Die Aufwendungen beziehen sich auf notwendige Ankäufe für unsere Schulen, wobei die festgelegten Schwerpunkte des Dreijahresplanes des Schulzentrums berücksichtigt werden.
Leider ist es wegen der ungewissen epidemiologischen Entwicklung aufgrund des Covid-2019 noch immer nicht vorhersehbar, welche schulbegleitenden Veranstaltungen stattfinden können – daher werden die zahlreichen Tätigkeiten, die größtenteils im Herbst eines jeden Schuljahres geplant und im Tätigkeitsplan des Schulzentrums aufgelistet sind, derzeit nicht berücksichtigt.
Die schulbegleitenden Tätigkeiten für die Jahre 2023 und 2024 sind noch nicht bekannt und werden erst im Herbst 2023, bzw. 2024 vom Lehrerkollegium für die darauffolgenden Schuljahre beschlossen. Es wird jedoch angenommen, dass diese Tätigkeiten wieder möglich sein werden, daher werden auf den entsprechenden Konten Beträge laut den Erfahrungswerten der vorigen Jahre veranschlagt.

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe:

## 2.2 Negative Gebarungsbestandteile – 205.871,04 €

### 2.2.1 Betriebliche Aufwendungen

#### 2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern – 153.616,04 €

##### 2.2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern

###### 2.2.1.1.01.01 Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen

**Konto 2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften – 61.993,04 €**

- Für den Ankauf von Zeitschriften und für die Erneuerung der bestehenden Abonnements von Tageszeitungen und von verschiedenen Fachzeitschriften, die als Lehrmittel im Unterricht verwendet werden, wird ein Betrag von 5.500,00 € veranschlagt.
- Aufgrund der vorgegebenen Kriterien der Landesverwaltung wird für den Ankauf von Schulbüchern und Arbeitsheften ein Betrag von 51.518,00 € veranschlagt, in Anlehnung an die zu erwartende Zuwendung der Autonomen Provinz Bozen.
- Der Buch- und Medienbestand der 7 Schulstellen des Schulzentrums Sand in Taufers soll auch in den folgenden Jahren aktualisiert und aufgestockt werden. Es wird ein Betrag von 4.975,04 € veranschlagt.

###### 2.2.1.1.01.02 Sonstige Verbrauchsgüter

**Konto 2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke – 8.000,00 €**

Dieses Konto beinhaltet alle Ausgaben für Verbrauchsmaterial für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb, welches den Papierwaren zugeordnet wird.

**Konto 2.2.1.1.01.02.002 Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe – 50,00 €**

Ausgaben für kleinere Geräte wie z.B. Rasenmäher

**Konto 2.2.1.1.01.02.003 Ausrüstung – 5.000,00 €**

Auf diesem Konto werden alle Lehrmittel für didaktische Zwecke unter dem Investitionswert gebucht.

**Konto 2.2.1.1.01.02.004 Kleidung – 2.100,00 €**

Die Schulverwaltung stattet die Schulwarte und Schulwartinnen aus dienstlichen Gründen mit Dienstkleidung aus. Für das Jahr 2022 werden dafür **2.100,00 €** veranschlagt.

**Konto 2.2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen – 1.000,00 €**

Kleinere Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Büros und Klassen.

**Konto 2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial – 23.373,00 €**

Für den Ankauf von Tonern, Druckerpatronen, kleinerem Zubehör und IT-Material unter dem Investitionswert werden **23.373,00 €** veranschlagt.
Die Toner für die Kopiergeräte sind bei den Wartungsverträgen enthalten – siehe Konto 2.2.1.2.01.07.006.

**Konto 2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien – 10.000,00 €**

Ankauf von Verbrauchsmaterial für die Technik-, Kunst-, Chemie- und Physikräume und für die Küche

**Konto 2.2.1.1.01.02.008 Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente – 500,00 €**

Ausstattung von Technik-, Kunst-, Chemie- und Physikräumen und Küche unter der Inventarisierungsschwelle

**Konto 2.2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten – 500,00 €**

Für Güter für Repräsentationsausgaben werden **500,00 €** veranschlagt. Dabei handelt es sich um Ausgaben für Initiativen, die die Schule nach außen sichtbar machen und um Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit. Mit dem Rundschreiben Nr. 45/2010 vom 21. Dezember 2010 und dem Rechtsgutachten vom 20. Oktober 2010 wurde dieser Bereich neu geregelt. Diese Tätigkeiten verfolgen das Ziel, die Aufmerksamkeit und das Interesse von Einrichtungen und qualifizierten Persönlichkeiten des Landes, des Staates, der Europäischen Gemeinschaft und von internationalen Gemeinschaften auf die Institution Schule, ihre Tätigkeit und ihre Ziele zu lenken und somit die Vorteile auszuschöpfen, die einer öffentlichen Einrichtung auf Grund ihres Bekanntheitsgrads zugutekommen.

**Konto 2.2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- und Freizeitaktivitäten – 1.000,00 €**

Ankauf von Sportgeräten für den Sportunterricht der einzelnen Schulstellen.

**Konto 2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien – 12.000,00 €**

Dabei handelt es sich um Ausgaben für Bastelmaterial und Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb aller Fächer und Schwerpunkte. Auf diesem Konto wird außerdem das Verbrauchsmaterial für den Verwaltungsbetrieb gebucht.

**2.2.1.1.01.03 Flora und Fauna**

**Konto 2.2.1.1.01.03.002 Wildpflanzen und Zuchtpflanzen – 100,00 €**

Pflanzen, Samen und Blumenerde für den Schulgarten und die Schulhäuser.

**2.2.1.1.01.05 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter**

**Konto 2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte und Blutprodukte – 3.000,00 €**

Ausgaben für pharmazeutische Produkte für die Krankheitsvorbeugung von Menschen und Erste Hilfe Material.

**Konto 2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte – 25.000,00 €**

Für das gesamte Reinigungsmaterial der Schulen (Reinigungs- und Desinfektionsmittel für die tägliche Reinigung und den jährlichen Grundputz, Toilettenpapier und Papierhandtücher) wird in Anlehnung an den Verbrauch des Jahres 2021 ein Betrag in Höhe von **25.000,00 €** veranschlagt.

## 2.2.1.2 Dienstleistungen – 46.028,00 €

### 2.2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen

#### 2.2.1.2.01.02 Organisation von Events, Werbung und Leistungen für Dienstreisen

**Konto 2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen – 10.000,00 €**

Im Tätigkeitsplan und im Laufe des Schuljahres werden von den Lehrpersonen Aktivitäten und Veranstaltungen geplant, die der Vertiefung und Bereicherung des Fachunterrichtes dienen und zum sozialen Lernen in der Schulgemeinschaft beitragen. Die Ausgaben betreffen schulbegleitende Tätigkeiten und Lehrausflüge, Schulveranstaltungen und Projekte, Eintrittsgelder bei Besichtigungen und Führungen, Übernachtungs- und Verpflegungskosten, Sport- und Bewegungstage und ähnliches. Bei Ausflügen ist die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel vorrangig, manchmal muss jedoch aus logistischen Gründen ein Reisebus gemietet werden. Die genannten Ausgaben werden normalerweise mit den jährlichen Schülerbeiträgen, der Ordentlichen Zuweisung, Zuwendungen der Gemeinden und Spenden von Unternehmen finanziert. Ausgenommen sind mehrtägige Ausflüge, mehrtägige Sprachreisen, Lehrfahrten ins Ausland, Lehrfahrten für die 2. Sprache, Ski- und Abenteuerwochen, Maturareisen und eventuelle Spesen, die bei den Wahlfächern anfallen. Für diese Ausnahmefälle überweisen die betreffenden Eltern gesondert Beiträge, die in Absprache mit ihnen festgelegt werden.

Wegen Covid-19 wird für das Jahr 2022 nur ein geringer Betrag in Höhe von **10.000,00 €** veranschlagt. Die geplanten Projekte für das Schuljahr 2021/22 werden im Dreijahresplan aufgelistet, es wird vorerst keine Tätigkeitsverwaltung geführt, da es ungewiss ist, ob und welche schulbegleitenden Veranstaltungen stattfinden können. Sobald feststeht, welche schulbegleitenden Veranstaltungen möglich sein werden, können die betreffenden Beträge mittels Budgetänderung eingebaut werden. Tätigkeiten, die die Finanzjahre 2023 und 2024

betreffen, sind noch nicht bekannt – für den finanziellen Aufwand wird lediglich eine Hochrechnung in Anlehnung an vorige Jahre gemacht; sobald die Tätigkeiten festgelegt sind, werden sie detailliert in der Tätigkeitsverwaltung eingetragen.

**2.2.1.2.01.04 Schulung und Ausbildung**

**Konto 2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung – 1.000,00 €**

Schulinterne Fortbildung für Lehrerpersonen

**2.2.1.2.01.05 Dienstleistungen Dritter und Gebühren**

**Konto 2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen – 1.000,00 €**

Ausgaben für Datenlinien

**2.2.1.2.01.07 Ordentliche Wartung und Reparaturen**

**Konto 2.2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattungen – 500,00 €**

**Konto 2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen – 1.500,00 €**

**Konto 2.2.1.2.01.07.005 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen – 2.000,00 €**

**Konto 2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen – 17.000,00 €**

Dazu gehören die Wartungsverträge, die das Schulzentrum Sand in Taufers für alle Kopiermaschinen der Schulstellen abgeschlossen hat. Diese Verträge decken sämtliche Reparaturen und Instandhaltungen. Bei der Veranschlagung beruft man sich auf Erfahrungswerte der letzten Jahre und sieht **17.000,00 €** vor.

**Konto 2.2.1.2.01.07.008 Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern – 5.248,00 €**

Kleinere Instandhaltungsarbeiten im Schulgebäude der Oberschule. Der Betrag entspricht dem Betrag der Zuweisung für Instandhaltung.

**2.2.1.2.01.09 Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten**

**Konto 2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten – 1.000,00 €**

Im Rahmen des Expertenunterrichts und bei schulbegleitenden Veranstaltungen, Projekten und Schwimmkursen werden externe Personen, d.h. Fachleute beauftragt, um den Lernstoff zu vertiefen.
Dafür werden insgesamt **1.000,00 €** veranschlagt.

**2.2.1.2.01.11 Hilfsdienste**

**Konto 2.2.1.2.01.11.002 Reinigungsdienste – 2.000,00 €**

Verschiedene Reinigungsdienste und Sanifikationen die von externen Reinigungsfirmen erledigt werden.

**Konto 2.2.1.2.01.11.004 Druck und Buchbindung – 2.000,00 €**

Druck Schülerzeitung „Sandsturm“, Druck Faltblätter Oberschule

**Konto 2.2.1.2.01.11.006 Abfuhr und Entsorgung von Giftmüll, Schadstoffen und andere Materialien – 300,00 €**

Abfuhr und Entsorgung der leeren Tonerbehälter

**2.2.1.2.01.14 Verwaltungsdienste**

**Konto 2.2.1.2.01.14.002 Portospesen – 500,00 €**

Für den Ankauf von Briefmarken, für Einschreiben und Paketdienste werden **500,00 €** veranschlagt.

**Konto 2.2.1.2.01.14.999 Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste – 1.000,00 €**

Allgemeine Verwaltungsausgaben. Auf diesem Konto können alle Ausgaben verbucht werden, die den Verwaltungsbetrieb betreffen und die keinem anderen Konto zugewiesen werden können.

**2.2.1.2.01.15 Finanzdienstleistungen**

**Konto 2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst – 900,00 €**

Für die Spesen des kassenführenden Instituts werden **900,00 €** veranschlagt.

**2.2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste**

**Konto 2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände – 80,00 €**

Der jährliche Mitgliedsbetrag beim Bibliotheksverband Südtirol beträgt **80,00 €**.

**2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter – 2.627,00 €**

**2.2.1.3.02 Lizenzen für Softwarenutzung**

**Konto 2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung – 2.627,00 €**

Für Software, für die eine jährliche Lizenzgebühr zu entrichten ist, wird ein Betrag in Höhe von **2.627,00 €** veranschlagt.

**2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben – 2.100,00 €**

**2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft**

**Konto 2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) – 50,00 €**

Bei Vergütungen von externem Personal fällt die Steuer IRAP zu Lasten der Verwaltung im Ausmaß von 8,5% an. Es werden **50,00 €** veranschlagt.

**Konto 2.2.1.9.01.01.006 Müllentsorgungsabgabe und/oder -gebühr – 2.000,00 €**

Dieses Konto betrifft nur die Oberschule und wird in Anlehnung an die zu erwartende Zuweisung mit **2.000,00 €** veranschlagt.

**Konto 2.2.1.9.01.01.999 Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft – 50,00€**

Für Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der Körperschaft werden **50,00 €** veranschlagt.

**2.2.1.9.99 Sonstige Gebarungskosten**

**Konto 2.2.1.9.99.08.004 Aufwendungen für die Rückerstattung an Haushalte – 0,00 €**

Dieses Konto wird nur verwendet, sollte eine Rückerstattung von falsch eingezahlten Beträgen anfallen.

**2.2.2 Abschreibungen und Abwertungen**

**2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter – 0,00 €**

Die Konten der Abschreibungen werden verwendet, wenn im Finanzjahr 2022 Investitionen getätigt werden.

**2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge**

**2.2.3.1 Laufende Zuwendungen – 1.500,00 €**

**2.2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen**

**Konto 2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen – 1.500,00**

Mit dem Beitritt zum Schulverbund wurde gleichzeitig auch die Verpflichtung eingegangen, den Mitgliedsbeitrag zur Deckung der Spesen für die angebotenen Dienstleistungen, sowie für die anfallenden Verwaltungsausgaben (Drucksorten, Verbrauchsmaterialien, Postspesen usw.) zu übernehmen. Laut der Vereinbarung zur Ressourcenbeteiligung und der Übersicht Ressourcenbeteiligung 2020/21 bis 2022/23 überweist das Schulzentrum Sand in Taufers dem Schulverbund Pustertal jährlich **1.500,00 €.**

**Konto 2.2.3.1.01.04.001 Laufende Zuwendungen an interne Strukturen und/oder örtliche Verwaltungseinheiten – 0,00**

Dieses Konto wird für Kosten für Schule auf dem Bauernhof, Einschreibegebühren Plida und ähnliches verwendet – es ist zu diesem Zeitpunkt noch kein Betrag bekannt.

**2.2.3.1.02 Laufende Zuwendungen an Haushalte**

**Konto 2.2.3.1.02.99.999 Sonstige Zuwendungen an n.a.b. Haushalte – 0,00 €**

Es ist zu diesem Zeitpunkt noch kein Betrag bekannt.

## 3. Investitionsbudget

Das Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.
Wie schon in den Positiven Gebarungsbestandteilen erwähnt, sind zum derzeitigen Zeitpunkt keine konkreten Investitionen für die nächsten Jahre geplant. Daher ist vorerst auch kein Betrag vorgesehen. Eventuelle Beträge werden mittels Budgetänderung eingebaut.

Der Finanzplan 2022 ist mit **205.871,04 €** in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen, die Finanzpläne 2023 und 2024 mit jeweils 252.784,74 €.

Sand in Taufers, den 17.11.2021

| | |
|---|---|
| Der Schuldirektor | Die Schulsekretärin |
| Christian Dapunt | Manuela Schett |